Nachträge zum II. Abschnitt.

I. Capitel.

Die alt-vorpommersche Linie

(Seite 179 bis 201).

Es ist diese Linie von Martin von Winterfeld, Ritter auf Kagenow (I. Absch. II. Cap. § 10) abstammend, angegeben; wir halten auch jetzt noch diese Angabe als die alle in richtige, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, daß im 14. und 15. Jahrhundert in Vor-Pommern noch Geschlechtsvettern lebten, die zu seinen Nachkommen nicht gehören.

Der Heinrich auf Müssenthin (I. Absch. II. Cap. § 12) ist irrthümlich, er ist identisch mit dem Ritter Henning § 9, dessen einziger Sohn die alt-hinterpommersche Geschlechtslinie stiftete; da aber ausdrücklich gesagt wird, daß beim Aussterben der Grafen von Gützkow die Winterfeld zu ihren Vasallen gehörten und Müssenthin, wie vielfach behauptet worden, ein Vasallenlehn der Grafen war, so ist es wahrscheinlich, daß dieser Besitz von Henning's Sohn, beim Verlassen der Heimath, auf einen zurückbleibenden Vetter überging. Die nächsten Vettern waren Adam § 14 und Martin § 16 über deren Nachkommenschaft die Nachrichten fehlen.

Zuerst müssen wir in dieser Linie Conrad aufführen. S. 203 haben wir denselben als den ersten in der alt-uckermärkischen Linie genannt und dort gesagt: „Conrad und sein Sohn Henningh lassen 2 Hufen des Dorfes Seghern dem Klosier Pudglowe auf."

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir sind hier Pauli in seinen Gesch. Nachr. gefolgt. Nunmehr befinden wir uns in der glücklichen Lage, diese etwas unverständliche Angabe durch die Regeste einer im Pommerschen Prov. Arch. befindlichen Urkunde (1) zu vervollständigen. „1347, Sonnabend 23. November Pudagla:

Conrad von Winterfeld und sein Sohn Henning quittiren dem Kloster Pudagla über den Empfang von 60 Mark und 6 Drömk Roggen für 2, an dasselbe verkaufte Hufen im Dorfe Zecherin (Segherin) und entlassen dessen Bürgen, den Ritter Rudolph von Neunkirchen den Aelteren und den Knappen Henning von Schwerin ihrer Haftpflicht. Zeugen sind: Hermannus Drake, consul in Uznam et Henningus longus, Henningus de Suerin morants in Katzekowe, Conradus Snakenborch, et alii quam plures fide digni. Datum Pudegloue anno domini M°CCC°XLVII sabbato post octavam beati Martini episcopi. Diese Urkunde ist demnach nicht eine Verkaufsurkunde, noch viel weniger ein Act der Schenkung, sondern die beiden Hufen im Dorfe Zecherin (nicht Seghern) auf Usedom waren vielmehr schon früher dem Kloster Pudagla verkauft und übergeben worden und dieses hatte für die richtige Abtragung der Kaufsumme, an dem bestimmten Termin zu Martini, den Ritter Rudolph von Neuenkirchen den Aelteren und den Knappen Johann von Schwerin auf Katschow zu Bürgen gestellt. Die Kaufsumme war in dem bestimmten Termin richtig erlegt und Vater und Sohn von Winterfeld quittirten dem Kloster darüber und entlassen die gestellten Bürgen ihrer Verpflichtung. Erinnern wir uns, daß dem Martin Winterfeld, 2 Brüder Heyden und 2 Brüder Schwerin für ein Darlehn, oder eine Forderung von 1000 Mark Pfennige, von der Herzogin Elisabeth (S. 146), der Wittwe Wratislaf IV. ein Theil des Landes Usedom und zwar, die nahe der gleichnamigen Stadt gelegenen Orte verpfändet und daß auf dieses Pfand 1333 den 25. November erst 900 Mark

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zurückerstattet worden waren; so gehörten sicher diese zwei Hufen zu Zecherin zu den noch zurückbehaltenen Pfandstücken die erst von Martin's Sohn und Enkel Conrad und Henning, nach nunmehr gänzlicher Bezahlung des Pfandgeldes zurückgegeben wurden. Conrad wird bald darauf verstorben sein.

Henning, ein Sohn Conrad's und Enkel Martin's; 1347 als längst großjährig vom Vater als Beistand zugezogen. 1349 kommt her Henning Winteruelt vor. Herzog Barnim III. legt die Einkünfte eines Hofes im Dorfe Gulyz, den her Henning Winteruelt Draken abgekauft hat, der Collegiat-Kirche St. Otten zu Stettin, zur Küsterei für Wachs und Licht zu. Zeugen: Bruder Gotzwin abt tŭ Colbaz, bruder Hermann van Warbergh eyn ghebider ouer Sunte Johannis-Orden in vnsen landen, die edele mann greue Vlrich van Vorstenberch, her Dubzlaw van Eicstede, her Henning van Reberch, Her Laurencius van Gryphenberch, vse hofetmann, Her Herman van Nyenkerken, her Werner van Sweryn, her Ditlef van der Eychorst, riddere Brunwardus van der Eychorst vse marscal. Ghegheuen tŭ Garz, na godes bort dritteinhundert Jore, in dem neghen vnde virtichsten Jare in sunte Johannis aûende vses apostels, alse he imme Ole ghesoden wart (26. December) (2). Herr Archivar Kratz hält hern Henning 1349 für denselben, der 1347 mit seinem Vater quittirte. Herr Archivar Dr. Klempin schreibt: „daß her Henning Wintervelt, Henning, des Conrad Sohn, gewesen sei, möchte ich bezweifeln, da aus dem Zusammenhange der Urkunde mir nicht undeutlich hervorzugehen scheint, daß her Henning ein Geistlicher und Domherr zu St. Otten in Stettin gewesen sei.“ Gesetzt auch er war ein Domherr, so gehörte er doch immer zu unserm Geschlechte und konnte dennoch des Conrad Sohn gewesen sein. Es liegt kein Grund vor, aus Henning 1347 und her Henning 1349

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als verschiedene Personen hinzustellen. Der Ort Gulyz muß längst eingegangen sein, die Lage ist uns unbekannt geblieben. Der Verkäufer der Hufe wird Draken genannt, es muß eine bekannte Persönlichkeit gewesen sein, wahrscheinlich war es Hermannus Drake, consul in Uznam, und erster Zeuge in der Urkunde des Jahres 1347; dann möchte jeder Zweifel über die Identität beider Henning gehoben sein. Her Henning Wintervelt schenkte der Küsterei zu St. Otten in Stettin, zu Licht und Wachs, die Einkünfte einer Hufe; es war ein Vermächtniß für ewige Zeiten, sicherlich in dem frommen Glauben für das Seelenheil lieber Verstorbener sorgen zu müssen. Dies führt leicht zu der Annahme, daß die Sorge, zunächst der Seele des verstorbenen Vaters galt; aber auch noch anderer Familienglieder, da gerade in dieser Zeit der schwarze Tod seine reiche Ernte hielt. Der Name Conrad, auch Curd und Cord, sowie Henning, auch in der Form von Hans, wiederholt sich mehrfach in dieser Linie.

S. 185. § 4. Der Schluß der Bestätigungs-Urkunde der Grafen für ihre Stadt Gutzkow lautet:

ad euidentiam huius facti pleniorum Testes sunt, Lippoldus dictus Bere miles, una cum suis filiis, eodem tempore commorantibus in Slawetow. Borchardus et Nicolaus fratres dicti Groepelins nostri aduocati dilecti et fideles. Thidericus Pa..... — Horn — dessin (Randessin). Vicco Bere in Muessow. Hinricus Bere in Vorgatz. Martinus Winterfeld. Czabellus Heiden in Kagenow — de Gribow famuli. Hermannus Slüter. Jacobus Va.... Rodolfus Runge et Nicolaus Rutingh consules ciuitatis Gutzekowe ... fide digni. Datum Gutzekowe ab anno incarnationis domini millesimo tricentesimo quinquagesimo tertio quarta kalendarum, feria quinta

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

proxima post festum Bartholomei gloriosi apostoli. hoc est ipso die decollationis beati Johannis Baptiste (3).

Die hier aufgeführten Zeugen sind wohl sämmtlich Vasallen der Grafen von Gutzkow. Dieser Martinus saß vermuthlich auf Müssenthin, und war nicht Martin's § 10 Sohn oder Enkel, vielleicht ein Nachkomme Adam's § 14 (I. Absch. Cap. II.). In der uns im Abdruck vorliegenden Urkunde ist hinter Martinus Winterfeld eingeschaltet: „in der plattdeutschen Uebersetzung Adrian, Adam?"

S. 186. Dem Vertrage vom 22. Mai 1354, in welchem sich die Herzoge von Pommern-Wolgast: Bogislaf, Barnim und Wartislaf mit den Fürsten von Anhalt vergleichen, treten Pasewalk den 6. Juni, die beiderseitigen Vasallen gleichsam als Bürgen bei. Unter den Pommerschen Vasallen steht Merten Winterweld, aber keiner der Gräflich Gützkow'schen Vasallen der Urkunde vom Jahre zuvor, kein Schwerin, kein Behr kein Heyden; so daß dies zu dem Glauben führt, in Martinus Winterfeld 1353 und Merten Winterveld 1354 zwei verschiedene Personen zu haben. Der Martinus der Urkunde der Grafen von Gützkow vom Jahre 1353, erscheint als solcher zweifelhaft, da er nach der plattdeutschen Uebersetzung eigentlich Adam geheißen haben soll. Die lateinische Urkunde, als das Original, soll sehr lückenhaft gewesen sein, es ist daher wohl möglich, daß die alte Uebersetzung vollständiger und auch richtiger war. Der Merten Winterweld aus der Urkunde von 1354, gehört sicher zu des Ritter Martin auf Kagenow Geschlecht, war ein Enkel desselben, ein Sohn Conrad's und ein Bruder des hern Henning. Das er in der Quittung vom Jahre 1347 nicht auch genannt worden, dafür giebt es mancherlei Gründe. War her Henning ein Geistlicher, dann pflanzte Merten sein Geschlecht auf Kagenow fort.

S. 187. § 8. Adam 1353. Die Urkunde, auf welche seine Existenz begründet wird, ist unverkennbar dieselbe, in der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wir unter den Zeugen bereits Martinus haben. Daehnert (Sammlung Pommersch. Urk. Cap. II. 448) hat Mathaeus gelesen. Für Martinus läßt sich Mathaeus lesen, und ebenso umgekehrt, aber nicht Adam. Es ist daher möglich, daß Martinus und Adam in der lateinischen Urkunde standen und der plattdeutsche Uebertrager, bei der sehr defecten Urkunde, nur noch Adam gefunden hat. Bei dem Aussterben des Grafengeschlechts 1357, gehörten die Winterfelde zu ihren Vasallen, es konnten also damals noch ihrer mehrere leben. In den spätern Urkunden der Grafen, freilich gering an Zahl, treffen wir keinen Winterfeld. Beide Martin und Adam gehörten dann zum Geschlecht der Brüder Adam § 14, Thidericus § 15 und Martin § 16, deren Vater Voigt von Gutzkow war. Daß wir von dieser Linie in der Urkunde vom Jahre 1330, 30. November, betreffend die Beilegung des Streites zwischen Dame Winterfeld, Henning's Sohn und Ludeke Maltzan nichts finden, läßt sich erklären, da die Väter verstorben und sie selbst unmündig waren. Nachkommenschaft vom Mannesstamme ist wohl noch hinterblieben und mag Matthaeus § 8 dahin zu rechnen sein.

§ 6. Friedrich 1356 nicht 1556 (Fridericus richtiger Tydericus) gehört nicht hierher; es ist die bereits mehrfach besprochene Persönlichkeit, die identisch mit Tydericus I. Absch. Cap. II. § 6 S. 116 und § 15 S. 164. Die Urkunde des Grafen Johann von Gützkow, in welcher dem Plebanat zu Gützkow die Schenkung bestätigt wird, ist zwar vom Jahre 1356, aber nicht gesagt, daß auch in demselben Jahre Fridericus (Tydericus) Winterfeld, miles, den Burghof Crowelin, dem damaligen Pleban Friedrich Corneken übereignet habe. Es heißt ausdrücklich, daß nach dieser Schenkung Henning Austin einen Anspruch darauf erhoben, auch den Hof wirklich in Besitz genommen, so daß es dabei zu Irrungen und einen Verzug gekommen sei, bevor die Kirche und ihr Plebanus das Vermächtniß erhalten konnte und erst nachdem Henning von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Austin 1356 den Hof Crowelin an 6 Bürger von Gützkow käuflich, doch aber zur Disposition des Plebans, als Eigenthumsherrn im Namen der Kirche überlassen, sei die sofort nachgesuchte Bestätigung vom Landesherrn erfolgt. Es ist daher nicht blos denkbar, sondern wahrscheinlich bei den Wirren der Zeit, daß die Irrungen lange Jahre gedauert haben mögen und die Schenkung des Tydericus Winteruelt wohl 30 Jahre zuvor geschehen konnte. Wenn wir hier Bezug genommen haben, auf Barthold's Angaben (Gesch. des Geschl. Heyden 170 und 171), so müssen wir bekennen, irre geführt zu sein; es steht nur im Text: wir treffen gleichzeitig (1356) auch die Austine und einen Ritter Friedrich Winterfelt als Vasallen wegen Crowelin. Die Urkunde aus der der Knappe Zabel Heyden und andere Gützkow'sche Vasallen angeführt sind (4), war eine Verleihungs-Urkunde für die Behr und heißt es am Schluß:

> Desse sint tüge desses Breues. Tiderick Horn Borchart, Wlf, Tiderick sine Kinder. Michel Horn. Hinrik Bere unn Vicke sin Broder to Vorgatze. Sabel Heyden, knapen. Her Reymer Horn to Randesin. Her Gert to groten Kisowe. Her Johan Bodeker. prestere unn junghe Claus Rutowe, Hinric Kedinc un vele andere truwerdige Lude, de hir to gebeden sin unn laden.

Es hat hier eine Vermengung zwei verschiedener Urkunden des Grafen Johann vom Jahre 1356 stattgefunden und hat Barthold, die Bestätigung für das Plebanat wohl nur flüchtig angesehen, und daher, vielleicht ohne es zu wollen, Friedrich Winterfeld in das Jahr 1356 gesetzt.

Curt Winterueld 1374 (5) bei der alt-uckermärkischen Linie (S. 211 Cap. II. § 5) aufgeführt, gehört mit Recht hierher, er wohnte diesseit der Peene und war Vasall der Herzoge von Stettin-Pommern. Unter den Vasallen der Herzoge von Pommern-Wolgast ist keiner unsers Namens genannt, es waren auch jenseit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Peene wohl keine mehr vorhanden. Curt war ein Sohn Martin's, bekannt aus der Urkunde vom Jahre 1354 und Enkel Conrad's.

S. 189 zu § 7 Martin 1386. Die Urkunde, laut welcher die Gebrüder Henryk und Kurd Heyden 19 Mark Geldes am Dorfe Dargen an Eggert von Schwerin verkaufen. Datum Pudglowe Anno Dni MCCCLXXXLI ipso die clementis martyris et pontificis gloriosi (6), erwähnt ihn im Antheil-Besitz von Dargen und lautet zum Schluß:

> Vortmer hebbe vorbenomende Heyden vorkoft deme vorbenomenden Eggherd Sweryne vnd synen eruen, dat halue rychte an dem ghude tho Darghen dat hogheste vnd dat zydeste an hand vnd an halss also ydt an deme ghude vnd an dere scheden lycht vnd völt, vdghenomen dat achten deyl van dem haluen rychte dat hebbende ys Mertin Winterfelt vnd zyne eruen.

Darghen gehörte zu den Pfandstücken auf der Insel, die Martin Winteruelt, den Heyden und den Schwerin überlassen waren. Wir haben es hier also unverkennbar mit einem Nachkommen jenes ersten Martin § 10 zu thun. Curt und Martin waren vermuthlich Brüder und im gemeinschaftlichen oder wahrscheinlicher noch, getrennten Besitz von Kagenow und Steinmoker.

§ 8. Mathaeus. 1386 kommt urkundlich schon Matz Winterfeld vor (7). Die Urkunde, in der Matthaeus (Matthias) als Zeuge vorkommt, ist vom Jahre 1419 (8) dat. Anclam Donnerstag nach Philippi Jacobi. Wir haben irrthümlich die Zeugen nicht vollständig gegeben Ob Mathaeus ein Bruder der Zuvorgenannten oder ob, aus dem Stamme der Gützkow'schen Vasallen, muß unerörtert bleiben.

§ 9. Martin. Die Urkunde de anno 1435 (9) erwähnt zwar seiner als bereits verstorben, jedoch ist es schwer glaublich,

das er derselbe war, dessen Antheil-Besitz an Dargen 1386 erwähnt wird. Wenn aber, so waren die Nachfolgenden:

Curd und Henningh Winterfeld, die uns 1433 neu bekannt werden, entweder seine oder seines Bruder Curt Söhne; andernfalls Martin § 9, unbeerbtverstorbener Vetter.

Beide werden genannt 1433. Clawes vamme Golme o dem Rumpeshagen und Werner vamme Golme, brodere to Plötze, Bernd vamme Golme ehr Vetter to Cetlow wohnhaft, verkaufen dem Dyderik Nordow, Priester; 38 Mark aus dem Dorfe Sarntin wiederkäuflich. Bürgen: Moltzan und Ulrik Moltzan, Vettern to der Osten, Hinrik Gawetzow to Pritzenow, Curd Winterueld vnde Henningh Winterueld to Kaghenow, lange Hermen Blücher to Doberkow, Ryckert Smachteshage to Toytin und Henningh Speckin to Plötz wonaftich. Geuen vnd screven to Demyn in alle godes hilghan aüende (30. October) 1433 (10). An der Urkunde ist noch ein Fragment von Curd's Siegel, es zeigt den Wolf ohne Garbe, aufgerichtet von links nach rechts.

Cort Winteruelt, 1454 wanaftich to Moker by dem Kryne, verkauft dem Kloster Stolpe 5 Mark jährlicher Pacht aus Moker für 50 Mark Sundisch. Bürgen: Otto Krukow, Hermen van dem Gholme vnd Henneke vam Gholme 1454 zu dem daghe der hilligen dryer konynghe (6. Januar) (11).

Curd Winteruelt 1433 noch auf Kagenow, dann 1454 zu Moker (Steinmoker) wohnhaft, hatte dieses auch alte Stammlehn, von dem frühere Besitzer nicht bekannt sind, inzwischen von Martin § 9, dessen 1435 als verstorben gedacht wird, den Kratz für einen Bruder beider Vorgenannten hält, ererbt. Sein Sohn war:

Hans Winterfeld S. 190 § 10. Vater und Sohn werden auf Moker genannt. Henningh blieb unbeerbt und Hans war zu seiner Zeit der Einzige seines Geschlechts. Hans muß im Jahre 1478 entweder noch unmündig oder ab-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

abwesend gewesen sein, weil er in dem angezogenen Verzeichniß nicht genannt wird. Auf Hans bezieht sich, was in Lisch Gesch. des Geschl. Maltzan (12) bei Gelegenheit des Streites, in der Anklage und dem Vergleich zwischen Herzog Bogislaf X. und Bernd Maltzan auf Wolde gesagt wird. Aus dem Anklagepunkt 7 geht hervor: daß Herzog Bogislaf dem Bernd Maltzan aus Gnaden, daß er uns dafür treulich dienen solle, ein Angefälle geliehen: „von Hennekc vom Golme vnd erer frouwen, de zine vedderke ysz; ok wol IIIX dusenth gulden wert.“ Nun war Henning vom Golme zwar gestorben, aber die Frau lebte noch und dennoch setzte sich Bernd in den Besitz. Zu diesem Angefälle gehörte das Dorf Volstkow, welches er jedoch dem Herzog Bogislaf für 4000 Gulden rheinisch wieder abtrat. Dieser Henneke vamme Gholme zeigt sich to Kaghenow; er verkaufte 1466 dem Kirchherrn zu Kartlow 3 Mark sundische Münze jährlicher Pacht, aus einer halben Hufe zu Kartlow (13). In dieser Urkunde ist unter den Zeugen ein Winterfeld nicht genannt, was anzunehmen war, wenn ein solcher großjährig vorhanden gewesen wäre. Durch Henning vom Golme erlosch dies Geschlecht und durch die Verleihung geschah es, daß Hans Winterfeld mit Bernd Maltzan in Verbindung kam. Unter den Anklagen heißt es ferner: „Item sine (d. i. Maltzan's) knechte werenn mit dat Winteruelt Budden grep.“ — Die Budden saßen auf Netzow. — In dem Vertrage steht: „Auch will gedachter unser Oheim und Schwager (dies ist der Herzog Bogislaf, denn der Vergleich wurde Barth 24. October 1498 durch Herzog Magnus von Mecklenburg geschlossen) Bernd und seine Erben, wiederum quitt und frei machen den Hof zu Kagenowe so s. G. Winterfeld eingedahn und verantwortet.“ Es scheint hiernach, als sei eine Zeit lang Kagenow aus dem Besitz der Familie gewesen; möglich auch, daß Henneke vom Golme nur den frühern Heyden'schen später Netzow'schen Antheil nne gehabt habe. In den Worten „s. G. Winterfeld denselben

eingedahn und verantwortet" liegt die Bestätigung unserer Annahme, daß der Hof zu Kagenow dem Hans Winterfeld nicht als ein Vatererbe zugefallen war; daß vielmehr der Landesherr dieses Ritterlehn, nach dem unbeerbten Ausgange seines Besitzers einzog, und es dem nächsten Lehnserben erst später zuerkannte; denn obwohl derselbe ein Brudersohn war, konnte es doch durch Lehnsfehler verwirkt sein.

Balthasar Winterueld 1505, wohl ein entfernter Vetter des im § 10 genannten Hans, vermuthlich der letzte Sproß der einst Gützkow'schen Linie. Herzog Bogislaf präsentirt 1505 dem Bischof Martin von Cammin den Hinricus Molre, Priester, zu einer durch den Tod des Baltasar Winteruel-des erledigten Vicarie in der Pfarrkirche zu Gützkow (14).

S. 191. § 11. Roloff kommt auch 1501 vor: Kersten Borke, Ritter, erbsessen zu Valkenborch, Pansin und Labes, verkauft dem Bischof Martin von Cammin, die Dörfer Garchen, Darßow und seinen Antbeil an Cosege. Zeugen: Peter Parsow erfzeten tho Parsow, Hinrick Blankenborch erfzeten tho Ramelow, Vritze Monnechow vaget tho Corlin, Teszen Parsow Jnwaner tho Colberge, vnnde myne beyden knechte Roloff Winteruelt vnnde Martin vamme Wolde, welke beyden dat lateste gelt entfangen. Colberge 1501 (15). Hiernach war also Roloff noch als Knecht (Knappe) im Abhängigkeits-Verhältniß zum Ritter Kersten Borke; also jüngeren Alters.

1531. Hans Vos tho dem Lyndenbergh erbsessen, bekennt sich dem Martin Papke, Kirchherrn zu Grammetzow und dessen Vetter gegenüber, zu einer Schuld von 100 fl. mit 6 pC. verzinslich. Bürgen: Joachim Ilenuelth tor Müggenborch, Roleff Winteruelth thom Moker, Matthias Budde tho Netzow, Gerdt Kruckow tho Padderow und Michel Tessin to deme Primen gefeten. Dato Anclam 1531 (16). Roloff (Rudolf) muß bald darauf verstorben sein; denn nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Extracten aus den Huldigungs-Registraturen de 1524—1561 haben Hans und Karsten auch Asmus; dann Henning und Hans Gebrüder die Winterfeld zum Moker und Kagenow gesessen, ihre Lehne gesucht und ferner: Hans und Karsten Gevettern die Winterfelde 1567 ihre Lehne zu Anclam empfangen und für Henning und Asmus um Indult gebeten. Henning hat gleich nachher zu Demmin gemuthet (17).

§ 12. Hans war bereits 1567 unbeerbt verstorben.

§ 13. Carsten war verheirathet, doch ohne männliche Nachkommenschaft. In Dinnies Genealogien des alten pommerschen Adels Th. II. kommt Lucia von Winterfeld vor, als die Gattin von Arend von Bonow, der rügianischen Linie, auf Stedarum, der noch 1663 lebte, wo er durch Leibesschwachheit verhindert ward, der Huldigung beizuwohnen. Lucia war wahrscheinlich des Carsten Tochter.

§ 14. In den Huldigungsacten befindet sich ein Belehnungsschein für Asmus von Winterfeld, worin diesem seines seligen Vaters Rudolph von Winterfeld, vormals zu Steinmoker gesessen, Lehn conferirt wird.

S. 192, Z. 23, Renz nicht Renz. Z. 31 1572 statt 1527.

S. 193. § 16. Friedrich kommt ferner vor: 1497 Hans und Gherd, Brüder die Kolre to Jametzow wohnhaft, bekennen sich zu einer Vicarie, in der St. Marien-Kirche zu Anclam, zu einer Schuld von 60 Mark Sundisch und verschreiben dafür 4 Mark Pacht aus ihrem Hofe zu Jametzow. Bürgen: Marquard Krukow to Padderow, Curth Tessin to dem Prymen, Ffrytze Winteruelth to Kaghenow, Janeke Horn to Müssenthin. Anclam 1497 (18). An dieser Urkunde hängt noch das Siegel Ffrytze Winteruelt's mit dem aufgerichteten Wolf von links nach rechts ohne Garbe. — 1513. Hans Wulff erff. tho Reltzow, kauft vom Kloster Stolpe gegen 10 fl. rheinisch jährlicher Rente, alle dessen Gerechtigkeiten im Dorfe Reltzow. Datum im Kloster Stolpe 1531. Zeugen: Her Jacob Dra-

heym Prior, Hinricus Bythane vnderprior, Her Michael Woyke, Kölner thomme Stolp, Her Stanislaus Molre, Her Joachim Woepgaerdt, Marien vnde Sancty Nicolay kerkenheren to Tanglim, Her Michael van Vsdhum, Her Jasper Schulte, Her Tidtke Mellentyn, Borgemester der Stadt Tanklim, Olde Hans Ilenfeldt, Vrytze Winterveldt, Erffzeten to Müggenborch vnd Kagenow, Henningh Troylow, Hans Wegerth, Claus Schröder tho Nardyn, Weggetzin vnde Lypa Schulten (19). Beide Brüder müssen durch ein Besitzthum auch Vasallen des Kloster Stolpe gewesen sein, vielleicht besaß dasselbe Gerechtsame in Moker?:

„Gregorius, Abt thom Stolp; Leuen getruwen Roloff vnd Ffrittze de Winterfeld genometh. By vns ys gewest de erbare Hans Iluelt gezeten to Müggenborch sik beclagettende etliker schulde, dar wy nicht rechten verstant vt hebben. Worumme wy Iw vnd ok em bestymmen enen dach vp den negesten donnerdach na marien dage purificationis schirst kamende vnd ok nicht vt bliuen. Edder wy laten dem behorzamen geneten, wat em dat recht deylet. Actum Stolp den fridach na conversionis Pauli den XXVIII dach jm Januario MV°VIII jar. sub secreto (20).

Friedrich Winterfeld war verheirathet mit Ilsabe Lüscow aus Pestelin einer Tochter des Henning Lüscow auf Pestelin und der Anonima von Walschleben aus Wodarge; nach einer Ahnentafel der Ahnen seines Enkels Hans Friedrich § 19. Nach dieser Ahnentafel wird dieses Friedrich Vater, Henning von Winterfeld in Cagenow, Steinmoker pp. genannt und seine Gattin, die Mutter dieses Friedrich war Ilsabe von Gagezow (21). Henning wurde häufig für Hans gebraucht, es würde also diese Angabe nicht im Widerspruch sein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit unserer Annahme, wonach Roloff und Fritze die beiden einzigen Söhne des Hans § 10 waren.

§ 17. Hans empfing 1567 die väterlichen Lehen zu Anclam.

S. 194. § 18. Henningus, senator provincialis et consiliarius Ducatio, et Castellanus in Lindenberg, Verchen pp. uxor Helena de Eickstetten in Rothen Clempenow, die Tochter des Hans von Eickstetten und der Euphemia von Zigesar aus Bucow (22). Henning von Winterfeld auf Kagenow und Helene von Eickstaedt Tochter Hansens von Eickstaedt Ehestiftung, 500 fl. Ehegeld d. d. Kagenow Martini 1559 conf. 4. December 1559 (23). Nach einem Zeugenverhör in sempiternam vom Jahre 1622 über einen Steinmoker'schen Grenzstreit. (Nr. 3 der Beilagen des Schulz-schen Gutachtens); hat ein Zeuge Paul Teute eidlich bekundet: daß bald nach dem Tode des Henning von Winterfeld (des Vaters von Hans Friedrich), auch Hans und Karsten Winterfeld verstorben und Hans Friedrich allein übrig geblieben sei. Ein zweiter Zeuge Chim Moritz bekundet: daß Henning Winterfeld Hauptmann zu Lindenberg und Karsten, Hauptmann zu Stolpe gewesen sei. In einer Schuldverschreibung des Hartwig Moltzan erbgesessen zu Osten und Kummerow über 700 Gulden, welche derselbe dem Urban Auwen zu Demmin wohnhaft, schuldete, vom Tage Martini des heiligen Bischofs Anno 1572, ist unter andern Henning Winterfeld Hauptmann auf Lindenberg und Kagenow Zeuge (24). In Dinnie's Genealogien Th. II. steht außer Ilsabe von Winterfeld, Henning's Tochter, Gattin Melchior von Bonow's, Joachim's Sohn, noch Th. III 296 Veit von Köppern, Sohn Achim's auf Rossin 1550, hatte zur Gattin Magdalena von Winterfeld und S. 469 ist Joachim von Lüskow's, Carsten's Sohn der auf Blesewitz und Lucow lebte, 1631, Gattin Dorothea von Winterfeld, Hans Frie-

drich von Winterfeld's Schwester genannt. Dies ist ein Irrthum, es war Hans Friedrich's Tochter.

§ 19. Hans Friedrich, alleiniger Erbe auf Steinmoker und Kagenow, hatte viel Trübsal und Verfolgungen während des dreißigjährigen Krieges zu erdulden. Aus seiner Eingabe geht hervor, daß er ganz besonders hart durch die Kriegslasten betroffen wurde, wir geben seine Eingabe und die von ihm eingereichte Zusammenstellung seiner Leistungen (25).

„Supplicant beklaget sich, daß er für allen seinen Nachbaren von dem Obristen Lars Kaggen mit vbermäßiger Contribution beleget worden, vnd auff 6 Monatt, fast 1300 fl. dehmselben steuern müßen, dadurch er alles des seinen beraubet, auch Ihme sein Milch- und Jungk-Viehe per rigorosas Executiones abgenommen worden, daß er für sich und die seinen keine Lebensmittel in futurum mehr vbrigk habe, helts dafür, daß Ihme diese Last von vbell geneigten Leuten übern Halß gewiesen, weil sich bei hofe Niemandt zu der vnbilligen assignation verstehen will. Bittet auf Mittell gedenken, wie solche Beschwerung in futurum abgeholffen, vnd Gottes fluch von diesem Lande gewendet werden müge.

H. J. C.

Woll- vnd Ehrwürdige, Wollgeborne, Woll Edle, gestrenge, Ernveste, Achtbare, hoch und woll weyße, gnädiger und großgünstige Hern. Insonders hochgeehrte vnd wehrte Freunde. Negst erbietung meiner stets willigen Dienste, setze ich außer Zweifel, E. G. vnd gunsten werden noch in vnentsunkenem gedechtnuß haben, was ich bey vorigenn vnterschiedlichen Lands-Versammlungen bey Ihnen wegen der vbergroßen Contribution, vnd vnerträglichen geltexaction womit ich bishero von einer Zeit in die andere, mit höchster vnd für Gott, vnv der gantzen weltt kundbahren vnrechtfertigkeit beläftiget worden, nohttringlich suppliciret, vnd

gesucht habe. Ob mihr nuhn woll bey Jüngsten Stettinischen Landtage mit einer beweglichen Vohrbittschrift, an den Obristen Lars Kaggen, die ich auch deßen Majorn zu Ancklam gebührlich insinuiren laßen, gewilführet worden, (dafür ich annoch dienstlich Dank sage) vnd ich deren fruchtbarlich zu genießen, auch meynes, ohn alle rechtmeßige fuge vnd vrsach, mihr abgenommenen, vnd vber 3. wochen vorenthaltenen Zugviehes wieder mechtig zu werden gehoffet, so hat demnächst solches leider gefeilet, vnd bin ich nach wie vohr, vnerhört blieben, hette auch zu meinem gentzlichem Vntergange mein Zugvieh gentzlich fahren, vnd allen Acker zur Wintersaht, vnbegadet liegen laßen müßen, wan nicht ein guter vnd Vornähmer Mann auß greifswallde, meiner sich mitleidentlich angenommen, vnd mihr die 60 Rthl. vff gersten vohrgesetzett hette. Weil ich nun in dießem Jahr kein entziges Winterkorn gebawet, vnd zu schuldiger Abtragung gemelter 60 Rthl. allen Gersten, welchen ich dies Jahr mit großer Beschwerung eingeerntet werde verthuen müssen; So kann ich nicht absiehen, wie ich künftich zur Winter- vnd Sommersaht einigen raht schaffen, viel weiniger, wovon ich, mit meynen ehlenden Kindern vnd Weyßlein eßen vnd trinken solle vnd könne. — Muß alßo besorgen, das ich bey dießer großen bedrancknus, leben vnd gesundheit werde zusetzen vnd einbueßen müßen, gotte sey es im hohen himmel geklagt, der wolle den oder die Jenigen, welche zu meiner vbermeßigen pressur, vnd eußersten erschöpfung anlas vnd vhrsach gegeben, vnd nicht an dehm ohn das genugsam betrübtem vnd verwüstetem Vatterlande, bekehren, zur erkenntnuß führen, oder rechnen vnd strafen; Dan viel Ehrlicher Leute in der Meinung sein, daß dieße trancksahl vnd außmergelung fur allen meinen Nachbaren, mihr von vbelgeneigten, vnd mißgünstigen Leuten vber den halß geweißet, vnd zugetzogen sey, zumaln

so weinig die Fl. hl. Räthe, alß Commissarii, oder auch der Landrentmeister sich zu einer solchen vnchristlichen Assignation bekennen wollen, vnd ja nicht zu vermuten ist, das die König=Schwedische Offeirer ohn alle anweißung mihr allein fur allen vmb= vnd angesessenen von Adell ein solche vnerzwingliche bürde vffgelegt haben würden, Bevorab weill auch dießelben teills mihr selbst an die handt gegeben, das ich meine beschwärung bey E. gn. vnd gunsten suchen, vnd enderung bitten solte. Wan nun ich nicht wißen kan, ob vnd wie lang ich weiter mit solcher vnmenschlichen aufflage vbersiehen vnd verschonet werden solte; So habe ich nicht vmbhin können, zu E. Gn. abermaln meine Zuflucht zu nehmen, vnd denselben dienstlich zu gemuthe zu führen, das die bißhero eingefürte iniquitet vnd große vngleichheit, wofern dießelbe nunmehr nicht abgestellet wirt, zu Gott in den himmel schreien, die allbereits heufich im schwange gehende straffen gottes mehr vnd mehr erwecken, vnd dem vnschuldigen mit dem schuldigen die maledictiones, so im 27. vnd 28. cap. des fünften Buchs Mosis, vnd an mehr örtern der hl. schrifft erzählet sein, vnaußbleiblich vber das heupte ziehen werden. Wie dan nach dem exempel vieler Biblischen vnd heidnischen Historien nicht muglich ist, daß bey Continuirung solcher vnd viel anderer mir mehr bewisenen großen Vnbilligkeit Vnterdrückungen vnd vnrechtfertigkeiten des einen für dem andern, einigeß glück, Segen und gedeyen, diesem vnserm hochgepreßetem Vatterlande zuwachßen könne. Gelangt demnach an E. G. vnd g. abermaln mein vnterdienstliches, vnd höchstfleisiges flehen vnd bitten, daß sie obiges alles hochverstendichlich erwegen, beykommende meine designation dessen, was bey wehrender Schwedischen einquartirung in meinem Exilio, mit großer Vnmacht vnd beschwerung gesteuret ohn verdruß beleuchten, meinen vnd meiner armen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

weißlein für augen schwebenden eußersten vntergangk mitleidentlich behertzigen, vnd auff heilsame mittell vnd wege, wie solcher unertraglichen pressur vnd vnrechtfertigkeit hinfüro abgeholffen, vnd dießelbe ferner verhütet werden könne, bedacht sein wollen, damit ich mit den meinen nicht gahr an den schnöden bettelstab gerahten, sondern noch etwas an mitteln zu kümmerlichen vffhaltung meines lebenß auff eine Zeit behalten, der gerechter Gott auch dadurch mit gnade vnd barmhertzigkeit sich wieder zu vnß kehren, veruhrsacht werden müge. Vnd wie ich mich hierein zu E. G. vnd gunst: gnediger vnd großgünstiger vnd handbietung getröste vnd versiehe. So bin ich dießelbe mit aller müglichen Dienstgewertigkeit, Zeit meines lebenß danckbarlich zu erkennen vnd verschulden geneigt erböttich. E. G. vnd G. hiemit Salutaria consilia vnd alle gedeihsame prosperitet hertzinnichlich anwünschent, vnd göttlichem Schutze getrewlich empfehlendt, Mit vnter dienstlicher vnd fleisiger bitte, mihr hierauff eine tröstliche zuverleßige schrifftliche Antwohrt unbeschwert zu erteilen.

Datum Kagenow den 19. Augusti Anno 1631.

E. G. vnd Gst.

Dienstgeflissener

Hanß Friedrich v. Winterfeldt.

H. J. C.

(Anlage.) Zu gedenken Was vndt wie Ich sidhero weill die Schwedische Offfcirer die Contribution eingehoben, contribuirt, vndt in meynem verjachten Exilio gepresset worden, erstlich:

245 fl. zum teile an gelde, zum teyle an Korn, laudt einer daruber inhabenden Quitung den 20. Novemb. 1630.

40 fl. — 20 scheffel roggen Anno 1630 den 16. Decemb. laudt einer darüber inhabenden Quitung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

72 fl. — 36 schef. rog. 12 schef. den 1. January 1631. Anklam, Bauer Gorlitz gegeben. Hierauff folgen 4. Quitungen welche Ich in originali nicht habe abgesriben bekommen können, die weill sie Swedisch gesriben, die Dato aber de poste sind nachfolgendes diese:

177½ fl. — 88¾ schff. rog. Die erste den 5. February, Anklam, Lars Jansen Quitung.

72 fl. — Die andere auff 36 schf. rog. den 16. February, Anklam, Lars Jansen Quitung.

40 fl. — Die Dritte vff 20 schf. rog. Lars Jansen.

60 fl. — Die 4. auff 36 schef. rog. den 30. Marty, Lars Jansen in Anklam.

120 fl. — 6. Drömbt rog., Capptein Ribbing den 22. Aprilis 1631.

72 fl — 3. Drömbt rog., Wilhelm Hering den 23. Aprilis 1631.

72 fl. — 3. Drömpt rog., den 27. Aprilis, Jochim Slöniken Quitung.

60 fl. — 3. Drombt rog., Cappitein Ribbink, welche Quitung mir abhanden kommen, weil ich sie so öffters producieret, kans aber mit meynem Jurament erhalten, weis es auch dabey das es den 9. May gewesen, weil mir hl. Oberster Lars Kagge denselben Tack nemlich den 9. May, mundtlich auff seinem gemach berichtet, vnd ankündigte, das den wolgeredten tack also den 10. May noch eine nye vnd eben messige so große steure vellig, vnd Ich außgeben solte, die ich auch außgegeben, den 18. May laudt darüber inhabender Quitung.

60 fl. — 3. Drombt rog., den 18. May, Cappitein Ribbing laudt Quittung (Joachim Schonink)

80 fl. — 40 Reichsthaler Johan Bolte laudt einer Quitung. Die Soldaten haben mir vber 30 Reichstaler Schaden das mahll zugefugt 13. Juny.

60 fl. – 30 Reichstaler Petri Deggen den 13. Juny gleicher gestaldt. Die Soldaten haben mir vber 20 Reichstaler das mahl Schaden zugefügt.

10 fl. — 5 Reichstaler haben Johan Bolte hernach durch 10 soldaten furderen lassen laudt einer Quitung.

120 fl. — 60 Reichstaler den 11. July da mir mein Zuk-Vieh genommen worden Vndt der h. Bürgermeister Christian Schwartz den 31. Juli für mir gegeben, der die Quitung darüber noch bey Ihme hadt. Summa 1266½ fl. ist der schaden."

Johann (Hans) Friedrich's Gattin Ursula von Lübberstorff war die Tochter des Antonius von Lübberstorff auf Gentzkow und der Benigna von Rieben auf Gelenbeck. Er starb 1648 mit seinen beiden Söhnen zu gleicher Zeit und wurden die Leichen vom Vater und den Söhnen gleichzeitig beigesetzt. Die Leichenrede, mit lateinischen Psalmen, der auch die Ahnentafel angehängt ist, wurde gehalten und gedruckt 1648 zu Greifswald, von Gerson Gerschow Medroiensis. Kinder aus der Ehe wurden 5 genannt:

1) Magdalena, blieb unverheirathet und überlebte den Vater.
2) Dorothea, verheirathet an Joachim von Lüskow auf Lüskow, Blesewitz und Büssow, war bei dem Tode des Vaters bereits verstorben.
3) Henning (hodie sepeliendi).
4) Magdalena, verheirathet an Ulricus von Winterfeld in Görtzendorff zu Lauenberg. beat. mem. (S. Th. II. S. 191), mit einer Tochter gegenwärtig.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

5) Philipp Friedrich; beat. mem. hodie sepeliendi. Seine Gattin war mit einem Sohne und 3 Töchtern bei der Beisetzung anwesend (26).

S. 195 § 21. Philipp Friedrich wurde 1648 mit dem Vater zugleich beigesetzt und ihnen gleichzeitig die Leichen-Sermone gehalten. Von Philipp Friedrich's Kindern wurden auch ein frühzeitig verstorbenes Söhnlein und eine kleine Tochter beigesetzt, so daß 5 Leichen zu gleicher Zeit der Ruhestätte übergeben wurden.

„Das letzte Vale des seeligen Herrn Philipp Friedrich von Winterfeld an die hochbetrübte Frau Wittwe, Kinder und Anverwandte. Ein Gedicht aus mitleidigem Herzen zum Trost der sämmtlichen hochadlichen leidtragenden Freundschaft aufgesetzt und übersandt von Gerson Gerschowen zu Medrow." Ein anderes Gedicht beginnt: „Soll ich denn ganz verlassen sein und sehen vor mir drei Leichen" 2c.

Philipp Friedrich hinterließ eine Wittwe, einen Sohn und 3 Töchter.

Er war 1640 verheirathet mit Catharina Sophia von Eickstaedt, des Joachim von Eickstaedt, Herrn auf Wollin, Ziemkendorff und Menkin, Tochter aus seiner zweiten Ehe mit Catharina von Schwerin aus Putzar, nicht wie angegeben des Dubsaff Christoph von Eickstaedt, dies war ihr ältester Bruder. Die 4 Töchter dieses Dubslaff werden in den Eickstaedt'schen Familien-Nachrichten anders angegeben. 1659 war sie verheirathet mit Ephraim Herrmann und lebte noch 1684. Dieser ihr Vater verkaufte laut Vertrag vom 9. Juli 1623 Menkin an Adam von Winterfeld (Th. II. S. 770). Catharina Sophia, damals Gemahlin des Ephraim Herrmann, verkaufte Prenzlau den 25. Mai 1664 einen Antheil an Ziemkendorff, wegen ihrer Mutter Ehegelder, an Alexander Ernst von Eickstaedt auf Klempenow. 1683 lebte sie bei Anklam (27)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

S. 197. § 22. Hans Joachim hatte sich als der letzte dieser Linie angegeben, dann diese Erklärung widerrufen und Dietrich Otto auf Varchow als seinen nächsten Agnaten genannt, und war zum Beweise ein Stammbaum des Lehns-Secretair Schulz eingereicht worden, woraus denn auch diese Verwandtschaft der Märkischen Winterfelde hervorging. Dieser Stammbaum, in dem bekannten Lehns-Prozesse (Th. II. 674 und folg.) zuerst anerkannt, dann von den zeitigen Besitzern als unerwiesen bezeichnet, auch allseitig nicht weiter aufrecht erhalten, kann auch von uns nur falsch genannt werden. Sind aber unsere Annahmen richtig und wir glauben sie zu einer großen Wahrscheinlichkeit erhoben zu haben, so hat allerdings eine Stammverwandtschaft dieser ausgestorbenen mit der Märkisch-Mecklenburgschen Linie des von Winterfeld'schen Geschlechts stattgefunden. Der Wolf im Schilde war allen Linien eigen, aber auch die Garbe stellte sich zugleich bei allen ein, ohne daß eine Verabredung unter einander sich irgendwie nachweisen läßt.

In der Stargardter Hofgerichts-Registratur sind nachstehende Documente, hierher gehörig, vorhanden:

1. Belehnungs-Register de 1601, Hans Fritze von Winterfeld.
2. 1552 den 12. Februar, Consens auf 50 fl., so Jürgen Horn von Hans Winterfeld geliehen.
3. 1552, Dienstag nach Judica, Willebrief auf 100 fl., Claus Horn zu Schlatkow von den Winterfelden zu leihen.
4. 1552, Martini, Pfandverschreibung des Hofes Clune, so des unmündigen Cordt Bonow Vormünder mit Hermann (Henning) Winterfeld aufgerichtet.
5. 1559, Abends Martini, Kaufbrief Cordt Bonowen mit Henning Winterfeld über das Dorf Duviger.
6. 1560, Martini, Cordt Bonow zu Thurow verschreib

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Henning Winterfeld für 500 fl., 20 fl. jährliche Pacht.

7. 1566 den 20. November, Claus Elvern seel. nachgelassene Wittwe Ursula Winterfeld werden Vormünder bestellt.

8. 1565, Tags nach Martini, der Köller zu Hohensehe Schuldverschreibung auf 200 fl. Hans Winterfeld gegeben.

9. 1567 den 3. Februar, Consens auf der Köller Schuldverschreibung wegen 200 fl. Hans Winterfeld gegeben.

10. 1560 den 10. October, Henning und Hans Winterfeld's Lehnssuchung.

11. 1559, Martini, Leibgedinge Lena von Eickstaedt, Henning Winterfeld's Hausfrau.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf